



Bundesoberstufenrealgymnasium1 für Kunst und Musik

Schwerpunkte:

- Musikerziehung
- Bildnerische Erziehung
- Polyästhetik
- Audiovision

Hegelgasse 12, 1010 Wien

Mag. Brigitte Rubenser, Direktorin

Tel.: 512 39 37, Fax: 512 39 37 23, E-Mail Sekretariat: julia.berger@bildung.gv.at, web: www.h12.at

4.9.2020

Informationsblatt II der Direktion zum Schulstart 20/21

Stand: 4.9.2020

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit diesem Schreiben darf ich nochmals alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft Hegelgasse 12 am Beginn des neuen Schuljahres sehr herzlich begrüßen. Anbei möchte ich über wichtige „Spielregeln an der h12“, Vereinbarungen und gesetzliche Richtlinien informieren, natürlich angepasst an die Notwendigkeiten der aktuellen Lage. Wichtige Informationen dazu finden sich aktualisiert auf der Homepage des BMBWF: www.bmbwf.gv.at/schuleimherbst

Zugang zur Schule

Das Tor Hegelgasse 12 ist heuer bereits ab 7:30 Uhr bis 10 Min. nach Beginn der (tagesabhängig) jeweils letzten gehaltenen Stunde eines Unterrichtstages geöffnet.

*Im Eingangs- und Gangbereich wird aufgrund der räumlichen Enge das Tragen eines **NMS** auch bei Normalbetrieb **dringendst empfohlen!***

Bitte stets einen NMS mitnehmen! Ab „Ampelfarbe GELB! ist das Tragen verpflichtend, außer am Sitzplatz. Die aktuelle Ampelfarbe wird auch durch Plakataushang im Schulhaus und einen Vermerk auf der Homepage der Schule so rasch wie möglich sichtbar gemacht.

Aufenthalt im Schulhaus

Grundsätzlich ist das Schulhaus unverzüglich nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag zu verlassen. Tagesbetreuung oder Aufsicht am Nachmittag ist an der Oberstufe nicht vorgesehen. Freistunden am Nachmittag/Mittagspausen sollen zurzeit im Freien verbracht werden! Bitte so rasch wie möglich Kontakt mit dem Klassenvorstand aufnehmen, falls es bei Schlechtwetter keine Möglichkeit gibt, freie Stunden außerhalb der Schule zu verbringen. Wir werden individuelle Lösungen finden, die immer auf „Eigenverantwortlichkeit“ aufbauen.

Die „Vermischung von Klassen“ soll zurzeit tunlichst vermieden werden, auch in Freistunden! Bitte daran denken, eine Jacke mitzunehmen, da wir regelmäßig und häufig lüften müssen!

Pausenregelung

Aufgrund eines SGA – Beschlusses und ausdrücklichen Wunsches der Eltern –und Schüler*innen- Vertretung dürfen Schülerinnen und Schüler der h12 eigenverantwortlich in Pausen des Vormittagsunterrichts das Haus verlassen. In diesem Fall verlässt die Schülerin/der Schüler auch die Schulliegenschaft. Die Verantwortung geht damit automatisch auf die Erziehungsberechtigten über.

Selbstverständlich steht zum „Luftschnappen“ der Schulhof zur Verfügung.

Die Corona-Zeit macht es notwendig, dass zur Vermeidung von Menschenansammlungen sowie „Vermischung von Klassegruppen“ eine diesbezügliche zeitliche Staffelung eingehalten wird. Informationen dazu gibt der Klassenvorstand.

Unterricht

Zu den grundlegenden Pflichten einer Schülerin/eines Schülers zählt, durch Mitarbeit im Unterricht und Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft mitzuhelfen, die Aufgaben der Österreichischen Schule (lt. §42-SchuG) zu erfüllen und insgesamt die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Um einen leistungsfördernden Unterricht garantieren zu können, ist es im Interesse aller Mitschülerinnen und Mitschüler notwendig, pünktlich zu sein und den Unterricht nicht zu stören. In Zusammenarbeit mit dem Elternverein wurde in den letzten Jahren ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der auch vorsieht, dass sich die Schüler*innen im Sinne der pädagogischen Erziehungsform bei mehrmaligem Zuspätkommen eine Woche hindurch um 7:45 Uhr im Sekretariat melden. Des Weiteren ist es wichtig, die notwendigen Unterrichtsmittel verlässlich in die Unterrichtsstunden mitzubringen.

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren.

Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen (dies gilt auch für Wahlpflichtgegenstände, Freifächer und Unverbindliche Übungen).

Freistellung

Der Klassenvorstand ist befugt, für einen Tag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht zu erteilen. Freistellungen bis zu einer Woche können durch die Direktion gewährt werden. Freistellungen, die „ferienverlängernd“ wirken, sind grundsätzlich nicht gestattet und können daher nur im Ausnahmefall gewährt werden. Auf jeden Fall ist ein schriftliches Ansuchen (in Papierform mit Originalunterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) notwendig. Dieses ist beim Klassenvorstand abzugeben.

Fernbleiben vom Unterricht

Im Falle einer Erkrankung bzw. Verhinderung des Unterrichtsbesuchs ist dies telefonisch im Sekretariat (bitte bis spätestens 7:50 Uhr) zu melden. Die Absenz ist dann in Folge mit einer schriftlichen Entschuldigung an den Klassenvorstand zu begründen (§ 43, 45 SchUG). Diese ist bereits am ersten Tag des „Wiedereinstiegs“ abzugeben.

Der Schulbesuch im Ausland wird als „Fernbleiben vom Schulbesuch aus wichtigen Gründen“ betrachtet (§45 Abs.4 SchUG). Ein diesbezügliches „Ansuchen an die Direktion um Erlaubnis zu längerem Fernbleiben“ ist von den Erziehungsberechtigten zeitgerecht in schriftlicher Form beim Klassenvorstand abzugeben. Nur ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger fremdsprachiger Schulbesuch kann als erfolgreicher Schulbesuch im Ausland angesehen werden.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

(Rechtslage seit 2018, Schulunterrichtsgesetz)

Für schulpflichtige Schüler*innen gilt lt. § 24 Abs 4 SchPflG für die Schule Anzeigepflicht (bei der Bezirksverwaltungsbehörde) bei ungerechtfertigtem (unentschuldigtem) Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei Tagen aufeinanderfolgend oder nicht aufeinanderfolgend.

Für nicht mehr schulpflichtige Schüler*innen gilt lt. §45 Abs 5 SchUG:

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr wird der Schüler/die Schülerin automatisch vom Schulbesuch abgemeldet, sofern der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht nicht binnen einer Woche Folge geleistet wurde.

Supplierstunden

Eine Supplierstunde (Vertretungsstunde) wird von einer Lehrerin/einem Lehrer gehalten und ist daher keine Freistunde, die Anwesenheit ist somit verpflichtend.

Ausbildungspflicht bis 18 J.

Es gilt prinzipiell die „Ausbildungspflicht“ bis zum Alter von 18 Jahren.

Bitte bei Veränderung des Ausbildungswegs (Schulwechsel etc.) in der Administration die zukünftige Ausbildungsstätte bekannt geben.

Information zur Neuen Oberstufe (NOST)

Die, die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10.Schulstufe (6.Kl.) treten am ORG 1, Hegelgasse 12 erst mit 1. Sept. 2023 in Kraft. Daher bleibt auch für die heuer neu einsteigenden Schüler*innen ab der 6. Kl. das bisherige Leistungsbeurteilungssystem (Schulnachricht im 1.Semester, Jahreszeugnis am Ende des 2. Semesters) unverändert bestehen.

Bibliothek

Die Benützung der Bibliothek ist kostenfrei. Für nicht zurückgegebene Bücher kann ein Einsatz eingehoben werden, der bei der Retournierung des Buches/der Bücher zur Gänze rückerstattet wird.

Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände (elektronische Geräte, Musikinstrumente etc.) oder Bücher und diverse Unterrichtsmaterialien, kann die Schule keine Haftung übernehmen. Bitte, wenn möglich, keine Wertgegenstände in die Schule mitnehmen oder unbeaufsichtigt liegen lassen!

Aufbewahrung von Büchern und Heften

Bitte, wenn Bücher und Hefte nicht mit nach Hause genommen werden können, diese ausnahmslos in einem dafür mitgebrachten Sack (vorzugsweise aus Stoff) aufbewahren und diesen auf den Tischhaken des eigenen Platzes hängen.

Sauberkeit/Schäden

Es ist uns ein Anliegen, dass unser „Lebensraum Schule“, die Klassen, Gänge und sanitären Anlagen sauber gehalten werden. Es muss selbstverständlich sein, dass aus Gründen der Wertschätzung gegenüber der Mitschüler*innen und Lehrer*innen, Unterrichtsmaterialien, Kleidungsstücke und Essensreste nicht auf den Boden geworfen werden! Bei mutwilligen Beschädigungen können, wie im SGA beschlossen, pädagogische Maßnahmen getroffen werden. (§ 42/2 SchuG).

TABAK- UND NICHTRAUCHERINNENSCHUTZGESETZ (TNRSG)

Seit 1.7.2018 gilt das Rauchverbot zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft (auch auf Freiflächen) und auf allen Schulveranstaltungen. Das TNRSG gilt für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen, ganz gleich welchen Alters. Das allgemeine Rauchverbot bis 18 J. ist auch außerhalb der Schule zu beachten. Es ist selbstverständlich, dass wir als Schulgemeinschaft prinzipiell den Nichtraucherschutz ernst nehmen.

Alkoholverbot

In der Schule und bei Schulveranstaltungen aller Art herrscht striktes Alkoholverbot.

Kopiermöglichkeit

Für private Kopien steht den Schüler*innen im Raum hinter dem Buffet ein Münzkopiergerät zur Verfügung. Bitte das NMS – Gebot beim Betreten des Buffetbereichs respektieren!

Schülerausweis/Educard

Jede neue Schülerin, jeder neue Schüler an unserer Schule erhält nach Abgabe von 8 € beim Klassenvorstand eine Educard. Das dafür benötigte Foto wird für die 5. Klassen in den ersten Informatikstunden angefertigt.

Die Educard ist ein Dokument und behält vier Jahre ihre Gültigkeit. Bei der Abmeldung vom Schulbesuch muss diese im Sekretariat abgegeben werden. Bei Verlust ist eine polizeiliche Anzeige notwendig, da es sich bei einem Schülerausweis/einer Educard um ein Dokument handelt. Gegen Kostenersatz von 8€ kann eine neue Karte bestellt werden.

Termine

Der Terminplan für das erste Semester (inkl. Vorschau auf das 2. Semester) wird im Laufe der ersten Schulwoche den Schülerinnen und Schülern durch Aushang in den Klassen übermittelt.

Um Papier zu sparen, bitte den Terminplan abfotografieren und an die Erziehungsberechtigten/Eltern weiterleiten! Die Schüler*innen der 5. Klassen erhalten den Terminplan in Papierform.

Anm.: Die schulautonom unterrichtsfreien Tage an einem ORG werden teilweise schulintern vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen! Die Herbstferien sind fix vorgegeben.

Informationsfluss

Aus Sicherheitsgründen muss heuer auf Veranstaltungen mit „Menschenansammlungen“ verzichtet werden. Der Informationsaustausch wird daher in erster Linie auf elektronischem Wege stattfinden.

Ich freue mich auf eine gute, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit aller Mitglieder unserer h12 – Schulgemeinschaft.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und freundlichen Grüßen

Mag. Brigitte Rubenser
Direktorin

Wien, 4.9.2020

Bitte dieses Formular bis Do, 10.9.2020 beim Klassenvorstand abgeben.

- Ich habe die Informationsblätter I+II der Direktion zum Schulstart 20/21 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Für **neue** Schüler*innen:

- Ich bin damit einverstanden, dass seitens der Schule ein für die Educard kompatibles Foto angefertigt und der zertifizierten Herstellerfirma der Educard zur Verfügung gestellt wird.

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Name des/der Erziehungsberechtigten (oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin):

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin):